DIE INSCHRIFT VON GORTYN

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770151

Die Inschrift von Gortyn by Johannes Baunack & Theodor Baunack

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

JOHANNES BAUNACK & THEODOR BAUNACK

DIE INSCHRIFT VON GORTYN



Gortyna, Cette. Laws, statutes, etc.

DIE

INSCHRIFT VON GORTYN

BEARBEITET

VON

JOHANNES BAUNACK UND THEODOR BAUNACK.

MIT EINER TAFEL.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1885.

UNSERM VATER

GOTTLOB FRANZ BAUNACK

GEWIDMET

Hist ane. Steward 3-16-26 12923

Vorwort.

Dass ein epigraphischer Fund wie die von Halbherr und Fabricius entdeckte und durch diesen und Comparetti bekannt gewordene Inschrift das lebhafteste Interesse der gelehrten Welt wachrufen würde, war vorherzusehen: als wir abschliessen wollten, war man uns bereits durch 4 in rascher Folge auf einander erschienene Schriften zuvorgekommen, nämlich:

Dareste, La loi de Gortyne, Bulletin de Corr. Hell. 1885, p. 301-317.

Heinrich Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta. Berlin 4885. Gärtners Verlag.

Franz Bücheler und Ernst Zitelmann, Das Recht von Gortyn. Rh. Mus. Ergänzungsheft. XL.

Domenico Comparetti, Leggi antiche della città di Gortyna in Creta, Firenze. Löscher 1885.

Wir könnten zwar nicht sagen, dass diese Publikationen uns entmutigt hätten, indess der Abschluss wurde erschwert; denn hatten wir
einmal eine möglichst eingehende Bearbeitung angefangen, so musste
auch nach unserer Überzeugung eine genaue Berüchsichtigung des bisher Erschienenen damit verbunden werden. Bis zu einem gewissen
Grade liess sich das noch machen in dem exegetischen Teile unsres
Buches p. 420 ff. Keine Berücksichtigung hat das rein Juristische gefunden, über das wir auf die ausführliche Abhandlung Zitelmanns verweisen. Uns kam es in erster Linie auf die sprachliche Ausbeute an.

Das gemeinsame Durchdenken der Überlieferung nach den verschiedensten sprachlichen wie sachlichen Gesichtspunkten weckte natürlich während der Arbeit zuweilen eine andere Auffassung als die zuerst für recht befundene und in den ersten Bogen zu Grunde gelegte; wir bitten solche spätere Korrekturen früherer Auffassung mit der Schwierigkeit der Sache entschuldigen zu wollen. Zuweilen war es uns geradezu eine Freude, uns corrigieren zu können; wir machen beispielsweise auf das wie von Bücheler, so auch von uns anfangs mit olog zusammengebrachte olöxāv (p. 64) aufmerksam, für das wir schliesslich ein Substantivum ἐνκοιδτά (p. 435) glaubten annehmen zu müssen. In solchen wie in allen andern Fällen hat sich beim gemeinsamen Arbeiten das homerische σύν τε δύ ἐρχομένω καί τε πρὸ ὅ τοῦ ἐνόησεν, ὅππως κέρδος ἔη trefflich bestätigt. An den Mühen und an den Resultaten haben beide Verfasser gleichen Anteil.

Meinem Lehrer, Herrn Geh. Rat G. Curtius, weiss ich mich aufs neue zu herzlichem Danke verpflichtet, da er unserer Arbeit von Anfang an das lebhafteste Interesse geschenkt hat.

Das Schlusswort gelte unserm Herrn Verleger. Es drängt uns, für die überaus freundliche Zuvorkommenheit bei jedem Wunsche unsrerseits ihm auch öffentlich herzlichst zu danken.

Joh. B.

Inhalt.

L	Einleitendes	ite 1
11.	Text und die aus beiden Publikationstafeln sich ergebenden Varianten	7
III.	Grammatik.	
	a. Satzsandhi	17
	b. Consonantismus	27
119	c. Vocalismps	18
	d. Flexionslehre	59
	e. Syntaktisches	76
IV.	Interpretation.	
	a. Transscription und Übersetzung	90
	b. Exegetisch-Lexikalisches	20
V.	Indices.	
	a. Vollständiger Wortindex der Inschrift	50
	b. Index der übrigen besprochenen Wörter	
Anh	ang: Fragment einer von Halbherr gefundenen jüngeren Inschrift aus Gortyn.	
Beig	gegeben ist eine Nachbildung der ersten Columne nach Comparettis Publi- kationstafel.	

Abkürzungen und allgemeine Bemerkungen.

Bergmann, De inscriptione Cretensi inedita, Berol. 4860. Bei Cauer¹, 42. Cauer, Delect. inscr. gr.²

Dreros, Inschrift von Dreros, s. Dethier, Dreros u. kretische Studien. Sitzungsber. der philolog.-histor. Kl. der A. der W. zu Wien. 4859; bei Cauer 2 121.

Grundz., G. Curtius, Grundzüge der gr. Etymol.5

Helbig, De dialecto Cretica. Quaestiones grammaticae. Progr. von Plauen, 4873.

Hey, De dialecto Cretica. Dessaviae 1869.

Kleemann, De universa Creticae dialecti indole adiecta glossarum Creticarum collectione. Halis Sax. 1872.

Meyer, G., Meyer, Griech. Grammatik. Leipzig 1880.

Röhl, H., Röhl, Inscriptiones Graecae antiquissimae (JGA), Berol. 1882.

SGDJ., Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften, herausgegeben von H. Collitz. Göttingen 1884.

St., Curtius und Brugmann, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik.

Voretzsch, De inscriptione Cretensi qua continetur Lyttiorum et Boloentiorum foedus, Halis 4862; bei Cauer 1, 40.

In unserer Umschrift des Textes haben wir Sorge getragen, dass die auf den Steinen stehenden Zeichen stets in unveränderter Gestalt wiederkehren. Alle Zeichen über den Buchstaben sind diakritisch, so also immer z. B. der spir. asp.

Betreffs der Klammerzeichen haben wir uns den SGDJ. p. 345 aufgestellten angeschlossen:

- [-] h. ergänzt.
- (---) irrtumlich ausgelassen.
- irrtümlich zugefügt.
- [(---)] bedeutet, dass für den betreffenden Buchstaben auf den Tafeln ein andrer steht.

Schraffierung der Buchstaben giebt nicht mehr deutlich lesbare, aber doch noch halbwegs oder unsicherer zu erkennende Zeichen an. Sie ist für den Text und Index völlig durchgeführt; im grammatischen Teile hielten wir sie für unnötig. Die Inschrift von Gortyn.